

Kreis Unna
Herrn Landrat
Mario Löhr
-im Hause-

14.03.2022
hg-sl

Chancen-Aufenthaltsrecht kommt – NRW soll proaktiv handeln!

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen der SPD und der Grünen im Kreistag des Kreises Unna stellen folgenden Antrag und bitten um Beratung im Kreisausschuss/-tag am 13./14.06.2022.

Antrag

Der Landrat wird gebeten, sich gegenüber der Landesregierung für die Umsetzung eines Vorgriffserlasses mit Blick auf die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Erleichterungen im Bleiberecht einzusetzen. Die geplanten Bestimmungen betreffen viele Menschen in NRW und schaffen Sicherheit. Die Landesregierung muss diesen Prozess daher schon jetzt anstoßen, proaktiv mitgestalten und würde damit auch die Ausländerbehörden im Land entlasten.

Begründung

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht einen deutlichen Paradigmenwechsel beim Aufenthalts- und Bleiberecht vor. Insbesondere das angekündigte „Chancen-Aufenthaltsrecht“ soll Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, eine einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe ermöglichen, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen. Damit wird ein effektiver Mechanismus geschaffen, um Kettenduldungen zu unterbrechen und Menschen eine gute Perspektive zu bieten, ein eigenständiges und unabhängiges Leben mit sicherem Aufenthaltsstatus zu führen.

Die Anwendung des „Chancen-Aufenthaltsrechts“ erfordert eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes auf Bundesebene. Bis die Bundesregierung in den kommenden Monaten einen entsprechenden Vorschlag eingereicht hat, ist es möglich und empfehlenswert die Abschiebungen von Personen, die von der Regelung profitieren können, auszusetzen und ihnen und den Ausländerbehörden Rechts- und Planungssicherheit zu gewährleisten.



SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna



Mit der Umsetzung eines Vorgriffserlasses könnte die Landesregierung die Zahl nicht notwendiger Abschiebungen reduzieren und damit auch die Ausländerbehörden stärker entlasten. Bundesländer wie Schleswig-Holstein und Rheinlandpfalz haben sich für diesen Weg entschieden. Zudem erließen sie, dass eine Rückpriorisierung von Abschiebungen, die Personen betrifft, die unter die angesprochene Regelung fallen, möglich sind. Damit eröffnen sie den Ausländerbehörden die Möglichkeit, entsprechende Abschiebungen auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Ganzke
Vorsitzender SPD-Fraktion

Herbert Goldmann
Vorsitzender Fraktion Grüne im Kreistag